



## **Antrag**

**an die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022  
betreffend  
Festsetzung kommunaler Verkehrsplan.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Der kommunalen Verkehrsplan in der Fassung vom 18. März 2022 wird festgesetzt, bestehend aus
  - dem Richtplangentext,
  - der Richtplankarte im Massstab 1:5000,
  - dem Planungsbericht nach Art. 47 RPV und Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Verkehrsplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse des Gemeinderates sind im Amtsblatt des Kantons Zürich und in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Wila zu veröffentlichen.
3. Der Verkehrsplan vom 13. Juli 1995 (genehmigt am 21. August 1996) wird aufgehoben.

## **Beleuchtender Bericht**

Laut § 31 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) müssen alle Gemeinden des Kantons einen Verkehrsplan festsetzen und genehmigen lassen. Laut Art. 14 der Gemeindeordnung Wila ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des kommunalen Richtplans zuständig, wovon der Verkehrsplan Bestandteil ist. Art. 9 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) schreibt zudem vor, dass Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten sind.

Der gültige Verkehrsplan der Gemeinde Wila wurde 1995 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt und 1996 durch den Regierungsrat genehmigt. Er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist durch die bauliche Entwicklung und durch die Bau- und Zonenordnung vom März 2013 überholt worden. Daher wird er vollumfänglich aufgehoben bzw. durch den vorliegenden kommunalen Verkehrsplan ersetzt.

Gegenstand der beantragten Festsetzung durch die Gemeindeversammlung sind nur die Festlegungen von kommunaler Bedeutung. Die übergeordneten Festlegungen von Bund, Kanton und Region sind vorgegeben.

Der Verkehrsplan beschreibt, wie das Verkehrsnetz strukturiert und weiterentwickelt werden soll. Er dient der Baubehörde für die Konzeption und Projektierung von Strassen und Wegen, indem er diesen eine klare Funktion im gesamten Verkehrsnetz zuweist.

Er soll insbesondere die Strassen für die Groberschliessung aufzeigen sowie die Wegnetze des Fuss- und Veloverkehrs mit den geplanten Verbindungen, aber auch die Führung und Erschliessung aller Verkehrsarten (motorisierten Individualverkehr, öffentlichen Verkehr, Velo- und Fussverkehr) im gesamten Gemeindegebiet. Dadurch wird gewährleistet, dass der neue Verkehrsplan der heutigen und der künftigen Bebauung gemäss Zonenplan Rechnung trägt und darin die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung zum Ausdruck kommen.

Der Verkehrsplan ist behördenverbindlich. Er hat keine unmittelbaren Auswirkungen aufs Privateigentum. Seine Umsetzung erfolgt etappenweise jeweils im Rahmen von konkreten Bau- oder Sanierungsprojekten, die einzeln genehmigt werden müssen. Erst diese Genehmigung erlangt Rechtskraft gegenüber Dritten und öffnet ihnen somit den Rechtsweg.

### **Ziele des Verkehrsplans**

Die Zielsetzungen der Gemeinde Wila für den kommunalen Verkehrsplan leiten sich von denjenigen der Region Zürcher Oberland ab. So soll der Gesamtverkehr auch in Wila möglichst nachhaltig und umweltverträglich abgewickelt werden. Die Verkehrsinfrastruktur

tur und die Siedlungsstruktur sind aufeinander abzustimmen – dies unter optimaler Berücksichtigung der Bedürfnisse von Bevölkerung und Gewerbe. Ebenfalls sind die Verkehrsmittel untereinander abzustimmen, um intermodale Reiseketten im ländlichen Raum zu fördern.

Das Angebot für den Fuss- und Veloverkehr soll sowohl für den täglichen Bedarf als auch für die Naherholung gestärkt und sein Anteil am Gesamtverkehr gesteigert werden. Verfügbarkeit, Attraktivität und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur sind für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern. Der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs soll insbesondere von und nach den Städten Winterthur und Zürich, dem Glattal und Pfäffikon ZH gefördert werden.

### **Erarbeitung des Verkehrsplans**

Der Verkehrsplan wurde in einem mehrstufigen, partizipativen Verfahren erstellt. Zu diesem Zweck wurde eine Begleitgruppe aus Vertretern/-innen öffentlicher und privater Organisationen gebildet, die von der Planung betroffen sind oder diese aus ihrer Sicht fürs Allgemeinwohl beeinflussen möchten. Dies sind die beiden Schulgemeinden, die Feuerwehr, die Unterhaltsgenossenschaft, der Verkehrs-, Gewerbe- und Naturschutzverein, die Ortsparteien und die Arbeitsgruppe Fuss- und Wanderwege. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, ihre Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage mitzuteilen. Der Antrag des Gemeinderates samt allen bereinigten Unterlagen wird im Vorfeld der Gemeindeversammlung aufgelegt. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, an der Gemeindeversammlung Änderungsanträge zu stellen.

Die Mitwirkung wurde wie folgt sichergestellt:

- 15. April 2021: erster Workshop Begleitgruppe mit Begehung im Feld
- 26. August 2021: zweiter Workshop Begleitgruppe, erster Entwurf des Verkehrsplans
- 01. September 2021: Vernehmlassung zum Entwurf in der Begleitgruppe bis 17. September 2021
- 12. November 2021: Publikation der Auflage im «Tössthaler» und auf wila.ch
- 12. November 2021: öffentliche Auflage des Verkehrsplans bis 11. Januar 2022
- 24. November 2021: öffentliche Informationsveranstaltung zum Verkehrsplan
- 23./24. Februar 2022: Bereinigungsgespräche zu den Einwendungen in 3 Gruppen
- 17. Juni 2022 (folgt): Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Stimmberechtigten eine ausgewogene Vorlage zu präsentieren, die den aktuellen und künftigen Bedürfnissen entspricht. Er dankt für die aktive Teilnahme der Bevölkerung an der Erarbeitung der Vorlage und empfiehlt den Stimmberechtigten, ihr zuzustimmen.

8492 Wila, 28. März 2022



**Gemeinderat Wila**

  
H.P. Meier  
Gemeindepräsident

  
B. Zinniker  
Gemeindeschreiber